

Gesuch Berufsfachschulbesuch bei bestandenem, schulischen Qualifikationsbereich

Unabhängig ob Sie einen Lehrvertrag abgeschlossen haben oder nicht müssen die Lehrvertragsparteien bzw. Sie entscheiden wie Sie das fehlende Wissen aufarbeiten. Grundsätzlich haben Sie Anrecht auf ein Repetitionsjahr oder auf einen Repetitionskurs an einer Berufsfachschule, wenn Sie in den Bereichen Berufskenntnisse/Fachzeichnen und/oder Allgemeinbildung oder in einem kaufmännischen Beruf oder Verkaufsberuf im schulischen Teil ungenügend waren und das QV nicht bestanden haben. Aus wichtigen Gründen kann das MBA den erneuten Unterrichtsbesuch an einer Berufsfachschule trotz bestandenem Prüfungsbereich auf Gesuch hin genehmigen. Wird ein Gesuch um erneuten Berufsfachschulbesuch eingereicht, muss dieses von der lernenden Person resp. der gesetzlichen Vertretung und vom Lehrbetrieb (falls ein Lehrvertrag abgeschlossen wurde) unterzeichnet sein. Beruf: Bisheriger Schulort: Begründung des Gesuchs für den erneuten Besuch der Berufsfachschule (lernende Person) Stellungnahme Lehrbetrieb:

2019.ERZ.71563/351363 1/2

Lehrbetrieb		
Strasse/Hausnr.		Berufsbildner/in:
PLZ/Ort		Tel. Geschäft:
Lernende Person		Gesetzliche Vertretung (sofern Lernende/r minderjährig)
Name:		Name:
Vorname:		Vorname:
Strasse/Hausnr.:		Strasse/Hausnr.:
PLZ/Ort:		PLZ/Ort:
	Datum	Unterschrift + Firmenstempel
Lehrbetrieb/ Berufsbildner/in:		
	Datum	Unterschrift
Lernende Person:		
gesetzliche Vertretung:		

Ausgefülltes und durch alle Parteien unterzeichnetes Formular (inkl. Beilagen) senden an:

Mittelschul- und Berufsbildungsamt Abteilung Schulische Berufsbildung und Weiterbildung Fachbereich Organisation und Controlling Kasernenstrasse 27 3013 Bern

E-Mail: foc.mba@be.ch

2019.ERZ.71563/351363 2/2